

13.08.2022
Drucksache 120/22

Konzept zur strategischen Ausrichtung der VBU und der Tochtergesellschaften

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung	30.08.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		
Budget		Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.01.	Steuerungsdienst	
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen	
Haushaltsjahr		Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konzernsteuerung am 18.05.2022 hat die Verwaltung den Sachstand und erste Zwischenergebnisse bezüglich der Erarbeitung eines Konzeptes zur strategischen Ausrichtung der VBU und ihrer Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung der im Kreistagsbeschluss vom 14.12.2021 formulierten Zielsetzung der Untersuchung vorgestellt (Drucksache 068/22/1).

Der angekündigte Austausch zwischen der Beteiligungsverwaltung des Kreises, den Geschäftsführern von VBU, GWA, WFG, VKU und UKBS und den Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. deren Stellvertretern findet terminbedingt nunmehr am 05.09.2022 statt.

Parallel wurden die Geschäftsführungen von GWA, VKU, UKBS und WFG gebeten, dem Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung die auf Ebene der von ihnen vertretenen Gesellschaften bereits erarbeiteten wesentlichen Ziele und strategischen Schwerpunkte vorzustellen und zu erläutern. Hierzu tragen in der Sitzung am 30.08.2022 Herr Gérard, GWA, und Herr Pieperjohanns, VKU, vor, und in einer zusätzlichen Sitzung am 19.10.2022 Herr Fischer, UKBS, und Herr Dorday, WFG.

Die Erkenntnisse, die auf den unterschiedlichen Ebenen generiert werden, werden seitens der Beteiligungsverwaltung in enger Abstimmung mit den Geschäftsführungen der betroffenen Gesellschaften für die weitere politische Beratung in den Kreisgremien gebündelt.

Es besteht die Absicht, dem Kreistag bis Ende des Jahres ein abgestimmtes Konzept zur strategischen Ausrichtung der VBU und der Tochtergesellschaften zur Beschlussfassung vorzulegen.